

# Chronologie

1980er	Gemeinderat Kressbronn stimmt der Notwendigkeit einer Planung inklusive der Erschließung für eine Uferpromenade zu.
1991	Gemeinde und Bodan-Werft beauftragen erste Stufe einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
1994	Gemeinde vergibt Entwurfsplanung an Büro <i>Planung und Umwelt, Stuttgart</i> und <i>Senner, Überlingen</i> .
1995	Land Baden-Württemberg wird als Gewässerdirektion Donau-Bodensee zunächst im Rahmen einer Zuschussanfrage involviert.
1996	Gemeinde schließt mit dem Land Baden-Württemberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der u.a. auch die Kostenteilung für den Uferweg und dessen Unterhalt beinhaltet.
1998	Gewässerdirektion und Gemeinde beantragen die wasserrechtliche Ausbaugenehmigung.
2001	Landratsamt Bodenseekreis erteilt Planfeststellung.
2002	Grundstückseigentümer erheben Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen.
2010	Verwaltungsgericht Sigmaringen weist Klage ab.
2013	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg weist Berufung der Kläger ab.
2014	Revisionsnichtzulassungsbeschwerde der Berufungskläger hat Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg nicht stattgegeben.
2014	Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wird beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.
2014	Landratsamt Bodensee beantragt beim Bundesverwaltungsgericht die Zulassung der Revision abzulehnen.
2015	Bundesverwaltungsgericht weist Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision zurück.
2015	Regierungspräsidium Tübingen und Planungsbüro Planstatt Senner stellen in einer öffentlichen Sondersitzung dem Gemeinderat, Bürgern und Anliegern vor, welche Änderungen an den Plänen auf Grund neuerer Erkenntnisse aus den vergangenen 14 Jahren vorgesehen sind.
Januar 2016	Beginn Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Planungen.
18.02.2016	Entscheidung Petitionsausschuss (Petition 15/5001)